

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 53 (1993-1994)

Heft: 5: Sparen... Sparen... Sparen...

Rubrik: Sekundarschule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Kontakte mit der Bündner Frauenschule



Verschiedene Reaktionen von Eltern, Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit den Aufnahmeprüfungen haben den Vorstand dazu bewogen, mit der Leitung der BFS ins Gespräch zu kommen. In einem klärenden Gespräch mussten wir feststellen, dass die verschiedentlich beanstande-

*Christian Gartmann, Felsberg
Präsident BSV*

ten Widersprüche zwischen dem Prüfungsergebnis und dem Lehrerurteil vor allem im praktischen Teil der Prüfung zu suchen sind. Sehr gute Leistungen in Handarbeit und Hauswirtschaft während der Sekundarschulzeit geben noch keineswegs Gewähr, in diesem Fachbereich den Anforderungen der Prüfung zu genügen. Eine Tatsache, welche für Eltern und abgebende Lehrerinnen und Lehrer nur schwer verständlich ist. Von seiten der Frauenschule wurde uns klar gemacht, dass es sich bei der Aufnahmeprüfung um eine «Momentaufnahme» handle, die durchaus im Widerspruch zu den Schulleistungen über längere Zeit stehen könne. Da die BFS aufgrund ihrer Aufnahmeverordnung keine Möglichkeit habe, auf das Zeugnis oder auf das Urteil der abgebenden Schule einzugehen, können Fehlentscheide durchaus entstehen. Der sogenannte Härtefallartikel komme höchstens bei «Grenzfällen» zum Tragen, hingegen bei Prüfungsversagerinnen werde er nicht angewendet. Eine Aufnahmeverordnung, die dem Urteil der abgebenden Lehrerinnen und Lehrer kein Gewicht beimisst, ist in der heutigen Zeit unbefriedigend.

Die Schulleitung der Frauenschule bemüht sich deshalb, die gegenwärtige Situation im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verbessern. So werden z.B. die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

auf unserer Stufe über die Anforderungen, welche an eine Prüfungskandidatin gestellt werden, besser orientiert. Zudem hat man sich bereit erklärt, für die kommende Aufnahmeprüfung versuchsweise einen Lehrerbericht, ähnlich wie fürs Lehrerseminar, von den abgebenden Schulen zu verlangen. Das ist ganz in unserem Sinne; denn durch eine vermehrte Zusammenarbeit können künftig krasse Fehlentscheide vermieden werden.

Mathematik

Nachdem nun auch in der 3. Klasse mit dem neuen Mathematiklehrmittel von W. Hohl gearbeitet wird, bildet dieses Lehrmittel die Grundlage für die Aufnahmeprüfungen in alle weiterführenden Schulen. Die verbindlichen Stoffbereiche schreibt der neue Lehrplan vor. Da die Prüfungen auch dieses Jahr wieder im März bzw. April stattfinden, waren in diesem Fachbereich noch gewisse Absprachen notwendig. Ich weise deshalb auf die entsprechenden Mitteilungen der Kantonsschule bzw. des Lehrerseminars hin.

Neue Oberstufen-Zeugnisse

Die Lehrmittelkommission, welche laut Art. 5 i der Verordnung über die Lehrmittelkommission für die Gestaltung und Herausgabe der Zeugnisbüchlein zuständig ist, hat uns in ihrem Schreiben vom 17.9.1993 mitgeteilt, dass es nicht möglich ist auf unser Anliegen einzutreten. Begründet wurde diese ablehnende Haltung mit dem grossen Lagerbestand an alten Zeugnissen im Gesamtwert von über 6000.— Franken.

Die Vorstände des Bündner Real- und Sekundarlehrervereins haben dann in einer gemeinsamen Sitzung die neue Situation erörtert. Die Tatsache, dass die bisherigen Zeugnisse zentrale Änderungen unserer neuen Oberstufen-

lehrpläne (Fächerkanon, Trennung in Pflicht- und Wahlfächer) nicht mehr widerspiegeln, hat uns zu einem erneuten Vorstoss bewogen. Bestärkt wurden wir in unserer Meinung durch neue Fakten, welche uns aus den verschiedensten Regionen unseres Kantons zugetragen wurden.

In der Zwischenzeit hat die Lehrmittelkommission unser Wiedererwägungsgesuch behandelt und unserer Forderung grundsätzlich zugestimmt. Leider ist es unserem Lehrmittelverlag aber nicht möglich, auf den ersten Zeugnisstermin im Januar neue Zeugnisbüchlein herauszugeben, was bei uns auf wenig Verständnis stösst. Die Zeugnisse erst auf den zweiten Zeugnisstermin bereitzustellen, erachtet die Lehrmittelkommission nicht als sinnvoll. Wir müssen also im laufenden Schuljahr noch einmal mit alten Zeugnissen auskommen, welche wir notgedrungen mittels Streichungen der Fächerbezeichnungen oder durch Überkleben mit eigenen Zeugnisformularen auf die neue Gegebenheit anpassen können.

Aufs Schuljahr 1994/95 soll dann aber das neue Zeugnis herauskommen. Gleichzeitig wird in Zusammenarbeit mit der Informatikkommission das Problem der Notenverwaltung angegangen. Wir sind der Lehrmittelkommission dankbar, wenn sie ihr geplantes Vorgehen zügig an die Hand nimmt und diese Angelegenheit nicht wieder auf die lange Bank schiebt.

Unsere Jahreskonferenz findet am 1. Juni 1994 an der neuen Ingenieurschule HTL in Chur statt.